

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 2. Verbandsgemeinden**
- im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

25. 10. 2011

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790- 862 MHz (RL-BillStörKo)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die o. g. Richtlinie am 20. 10. 2011 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Anspruchsberechtigt sind auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und deren nachgeordnete Einrichtungen. Das Antragsverfahren beginnt am 15. 11. 2011. Die Richtlinie ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der Richtlinie wird die beantragte Billigkeitsleistung in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge gewährt. Nach Nr. 1 Abs. 2 der Richtlinie ist die Bewilligungsbehörde berechtigt, im Falle der Erschöpfung der Haushaltsmittel (vorauss. 70 Mio. Euro) allein aus diesem Grund Anträge abzulehnen. Wir empfehlen daher, bei Vorliegen der Voraussetzungen unverzüglich einen Antrag beim Bafa (www.bafa.bund.de) zu stellen.

Zu Ihrer Kenntnis ist diesem Rundschreiben eine Basisinformation als Anlage 2 beigelegt, die von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von LTE-Lizenznehmern und den Kommunalen Spitzenverbänden erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Uwe Baier

Anlagen